

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.05.2024	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0158 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2023 des Eigenbetriebes
Immobilienmanagement

Vorlage vom: 15.05.2024

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt vom Beschluss der Betriebskommission des Eigenbetriebes Immobilienmanagement Darmstadt vom 20.02.2024 Kenntnis und legt diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vor.

Anlagen: Beschluss der Betriebskommission vom 20.02.2024
Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2023

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.05.2024

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Immobilienmanagement hat am 20.02.2024 die Übersicht der aus dem Wirtschaftsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsausgabereste zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat nimmt gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 5 des Eigenbetriebsgesetzes die Übersicht der aus dem Wirtschaftsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsausgabereste zur Kenntnis und leitet diese an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiter.

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer